

MPerspektive

DAS MANDANTENMAGAZIN · AUSGABE QUARTAL 4 2024

TOPTHEMA DIESER AUSGABE:

**Zulagen: Welche Verbesserungen
sich jetzt bei der
Vermögensbildung nutzen lassen**

Mehr dazu auf Seite 5



EXKLUSIV

Alles bleibt in der Familie

Mehr auf Seite 3

NEWS

Steuerfortentwicklungsgesetz:
Ab 2025 soll es spürbar mehr
Netto vom Brutto geben

Mehr auf Seite 4

PERSÖNLICHES

Volljährige Kinder: Wann
Kindergeld bis zum 25.
Geburtstag fortgezahlt wird

Mehr auf Seite 7

Sehr geehrte Leser, liebe Mandanten,

neben den fachlichen Informationen, die wir in der Breite für praxisrelevant halten, möchte unser Mandantenmagazin Ihnen auch Einblicke in die Kanzlei und deren Entwicklung geben.

Hier werfen wir einerseits einen Blick in die Vergangenheit (s. den Artikel über unser Gebäude, die ehemalige Gaststätte „Zum Kaiserturm“.

Darüber hinaus informieren wir Sie auch schon über neue Entwicklungen:

Im neuen Jahr 2025 werden wir eine Zweitniederlassung in Bensheim eröffnen. Diese wird zentral am Bahnhof liegen: im Dachgeschoss des Bürogebäudes

am Busbahnhof. Von dort hat man einen wunderbaren Blick über die gesamte Bergstraße und ganz Bensheim.

Vielen Mandanten können wir dort Besprechungen mit kürzeren Fahrtzeiten anbieten und einige Arbeitnehmer freuen sich auch schon auf kürzere Wege.

Wir freuen uns schon sehr auf diesen wichtigen Meilenstein in der Entwicklung unserer Kanzlei und werden Sie gerne weiter auf dem Laufenden halten.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Elke und Frank Maurer

INHALT DIESER AUSGABE

- 3 EXKLUSIV
- 4 STEUERNEWS
- 5 TOPTHEMA
- 6 INTERNES
- 7 PERSÖNLICHES
- 8 INTERNES II



Wir informieren Sie gerne über wichtige, steuerliche Änderungen – **direkt auf Sie zugeschnitten.**

Jetzt anmelden und zukünftig **individuelle Ausgaben erhalten.**

[Jetzt anmelden](#)



Alles bleibt in der Familie

Mit einer Stiftung verbinden die meisten Bürger ein bedeutendes Maß an Geldvermögen, verdient von reichen Industriellen und verwaltet von großen Organisationen. Wie die vom Zigaretten-Produzenten Hermann-Hinrich Reemtsma gegründete Reemtsma-Stiftung, die seit 1988 Institutionen von Wissenschaft und Kultur sowie mildtätige Projekte unterstützt. Oder die von US-Investor Warren Buffet geschaffene, mehr als vier Milliarden US-Dollar schwere Buffet Foundation, die sich seit 1964 dafür engagiert, Frauen weltweit Zugang zu Verhütungsmitteln und sicheren Abtreibungen zu ermöglichen.

Doch um eine Stiftung zu gründen, sind keine Millionenbeträge nötig. Nach den gesetzlichen Vorgaben müsse „bei der Gründung so viel Kapital zur Verfügung gestellt werden, dass die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert ist“, sagt Wiebke Schwarze vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband. „In der Regel werden Stiftungen aus diesem Grund ab 50.000 oder 100.000 Euro Mindestkapital genehmigt. Ein Mindestkapital von 25.000 Euro ist in jedem Fall nötig.“

Eine Stiftung muss nicht gemeinnützigen Zwecken dienen. Sie kann auch dazu dienen, das Vermögen eines Erblassers dauerhaft für dessen Nachkommen zu erhalten. Dieser kann zu Lebzeiten eine sogenannte Familienstiftung gründen oder diesen Schritt testamentarisch verbindlich verfügen.

Hier kommt die private Immobilie ins Spiel. Denn eine Immobilie in der Familie zu belassen, ohne den Einsatzzweck bestimmen zu müssen – eine Nutzung durch einen Erben,

Verkauf oder Vermietung – dürfte viele Erblasser interessieren. Schließlich besteht die Gefahr, dass sich die Kinder darüber zerstreiten, ob das Eigenheim verkauft werden soll – weil beispielsweise ein Erbe Geld sehen will und die übrigen ihn nicht auszahlen können.

Für diesen Fall eignet sich eine Stiftung zur Immobiliensicherung. Dazu entschließen sich immer mehr Bürger. „Von den 637 Neugründungen in 2023 waren 286 Familienstiftungen“, sagt Friederike von Büнау, Generalsekretärin des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. „Bei diesem Modell war in den vergangenen Jahren ein überdurchschnittlicher Anstieg zu beobachten.“

Das eingebrachte Vermögen gehöre ausschließlich der Stiftung, sagt Horst Hillinger, Geschäftsführer des Finanzdienstleisters Vermögensbutler in Ditzingen. Dadurch könnten Streitigkeiten verhindert werden. „Die Stiftung dient als Schutzschild, um den generationenübergreifenden Zusammenhalt des Familienvermögens zu sichern“, sagt Hillinger. ...

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

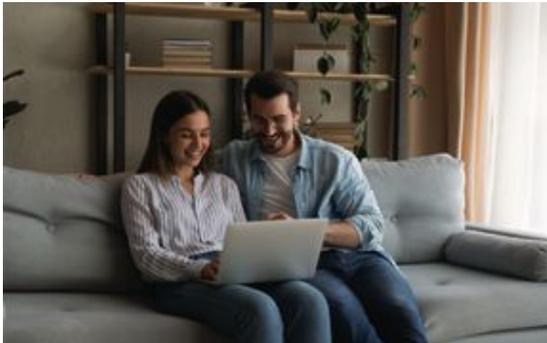
Weiterlesen

Finanzverwaltung ändert Anleitung zur Umsatzsteuererklärung 2024 für Kleinunternehmer

Im Wachstumschancengesetz, das am 27.3.2024 – also nach der Veröffentlichung der ersten amtlichen Anleitung zur Umsatzsteuererklärung für 2024 – verkündet wurde, wurde geregelt, dass Kleinunternehmer ab dem Besteuerungszeitraum 2024 grundsätzlich keine Umsatzsteuerjahreserklärung mehr abgeben müssen. Das wurde nun in der Anleitung unter der Überschrift „Besteuerung der Kleinunternehmer“ in grüner Schrift ergänzt.

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen



Steuerfortentwicklungsgesetz: Ab 2025 soll es spürbar mehr Netto vom Brutto geben

Die Bundesregierung hat sich in ihren Haushaltsgesprächen darauf verständigt, die Bürger weiter zu entlasten. Hierzu hat das Kabinett das Steuerfortentwicklungsgesetz auf den Weg gebracht, das ab 2025 für spürbar mehr Netto vom Brutto sorgen soll. Auch Unternehmen und gemeinnützige Organisationen sollen profitieren.

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen



Wärmepumpen: Umrüstung kann als energetische Sanierung abgesetzt werden

In immer mehr Wohnhäusern wird mit Wärmepumpen geheizt. Fast 65 % der 2023 fertiggestellten Wohngebäude in Deutschland nutzen sie als überwiegende Energiequelle zum Heizen. Dies geht aus Zahlen des Statistischen Bundesamts von Juni 2024 hervor. Vor allem in neu gebauten Ein- und Zweifamilienhäusern kommen Wärmepumpen zum Einsatz: In fast 70 % davon wurden diese 2023 als primäre Heizenergiequelle genutzt.

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen

Stecker-Solargeräte: Höhere Leistungsgrenze auch für die Anwendung des Nullsteuersatzes

Die bisher für Stecker-Solargeräte (oftmals „Balkonkraftwerke“) zulässige maximale Leistung von 600 Watt wurde mit Wirkung ab dem 16.5.2024 auf 800 Voltampere erhöht. Der Umsatzsteuer-Anwendungserlass wurde entsprechend angepasst: Netzgebundene Anlagen und nicht-netzgebundene stationäre Anlagen (sog. Inselanlagen) unterliegen dem Nullsteuersatz.

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen



Zulagen: Welche Verbesserungen sich jetzt bei der Vermögensbildung nutzen lassen

Im Rahmen des Zukunftsfinanzierungsgesetzes wurde auf die zunächst beabsichtigte Anhebung des Höchstbetrags für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage bei der Überlassung von Vermögensbeteiligungen von 400 € jährlich auf 1.200 € jährlich verzichtet. Insoweit bleibt es also bei einer höchstmöglichen Arbeitnehmer-Sparzulage von 80 € jährlich (20 % von 400 €). Allerdings wurde die Einkommensgrenze für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage bei der Überlassung von Vermögensbeteiligungen auf ein zu versteuerndes Einkommen von 40.000 € für Ledige bzw. 80.000 € bei zusammen veranlagten Ehegatten verdoppelt. Diese Erhöhung gilt erstmals für vermögenswirksame Leistungen, die nach dem 31.12.2023 angelegt werden.

Hinzu kommt gegebenenfalls eine Zulage von 9 % für vermögenswirksame Leistungen von maximal 470 €, die nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz angelegt werden oder die für den Bau, den Erwerb, den Ausbau, die Erweiterung oder die Entschuldung eines Wohngebäudes verwendet werden.

Die beiden Zulagen können erfreulicherweise - was nicht allgemein bekannt ist - nebeneinander in Anspruch genommen werden. Insgesamt werden also vermögenswirksame Leistungen bis 870 € jährlich mit der Arbeitnehmer-Sparzulage begünstigt. Diese Förderung gilt auch für Verträge, die vor 1999 abgeschlossen wurden.



Haben Sie Fragen zum Thema?

Frank Maurer
Steuerberater, Diplom-Betriebswirt,
Geschäftsführer
E: f.maurer@steuerberater-mkp.de

[Kontakt aufnehmen](#)

Ähnliche Artikel lesen:

Auf unserer Website finden Sie themenverwandte Artikel und mehr.

[Mehr erfahren](#)



Steuerberater haben gut zu tun

Bürgermeisterwahl: Trotz der Digitalisierung wird die Arbeit bei Maurer, Knapp und Partner in Winterkasten nicht weniger.

Elke und Frank Maurer von der Geschäftsleitung des Steuerbüros Maurer, Knapp und Partner dürfen Maximilian Klöss nicht wählen. Sie wohnen in Bensheim und sind deshalb nicht wahlberechtigt, wenn er am 27. Oktober als Nachfolger von Michael Helbig als Bürgermeister von Lindenfels kandidiert. Nun führten die Eheleute mit ihren Geschäftsführerkollegen Thomas Knapp und Sina Trumpfheller den Bürgermeisterkandidaten durch die Geschäftsräume in Winterkasten.

„Steuerfachkraft gesucht (m/w/d)“ steht in großen Lettern auf einem Transparent an der Wand des Hauses Nr. 143 in der Winterkäster Hauptstraße, dem sogenannte Beraterhaus. „Wir bilden immer aus“, sagt Geschäftsführer Thomas Knapp bei der Führung. Im Moment spielen vier Azubis im Team der Steuerberater mit, außerdem eine duale Studentin. Die Chefs sagen: „Wir brauchen den Nachwuchs“ und haben immer ein offenes Ohr für Anfragen nach Schulpraktika, um junge Menschen mit der Firma in Kontakt zu bringen.

„Wir kümmern uns auch um die Praktikanten“, sagt Sina Trumpfheller. Die Chefs sprechen jeden Tag mit jedem Azubi – „auch wenn es manchmal nur ein paar Minuten sind“, sagt Frank Maurer. Maurer, Knapp und Partner wissen, was sie an ihren Leuten haben: Tablet-Computer für jeden Azubi, Jobrad, bezahlte Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeiten und Pflege-Auszeiten sollen das Arbeiten im Steuerbüro attraktiv machen. Elke Maurer: „Und man darf Fehler machen.“

Jetzt hatte das Leitungsteam alle Mitarbeiter zum Tag der Betriebe auf dem Bensheimer Winterfest eingeladen, Anfang August zum Burgfest in Lindenfels. Gearbeitet wird in einer Mischung aus Arbeiten im Zuhause und im Beraterhaus. „Die Leute sind im Homeoffice sehr produktiv“, sagt Elke Maurer. Die Firma schafft die Voraussetzungen: Drei Computerbildschirme stehen auf jedem Heimarbeitsplatz, zwei im Quer- und einer im Hochformat. Denselben Arbeitsplatz gibt es noch einmal im Büro.

Die Wohnorte der Mitarbeiter liegen meist in der näheren Umgebung, vereinzelt aber auch weiter weg: in Oberzent und Bürstadt. Mittwochs müssen alle nach Winterkasten zur gemeinsamen Besprechung und zum gemeinsamen Mittagessen. Von der Firma spendiert.

Der Bedarf an Personal wächst trotz fortschreitender Digitalisierung unentwegt. Inflationsausgleichspauschale, Energiepreispauschale – alles läuft beim Steuerberater durch. Thomas Knapp lacht beim Stichwort Bürokratieabbau. „Das wird nicht weniger. Das wird immer mehr“, sagt er. Es gebe immer mehr Vorschriften und immer mehr Ausnahmen. Im Moment bereitet sich das Steuerbüro auf die E-Rechnung vor. Ab dem 1. Januar müssen alle Betriebe ihre Rechnungen untereinander in einem neuen elektronischen Format verschicken und bearbeiten. Die Umstellung verursacht erst einmal Mehrarbeit, auch wenn sie langfristig die Prozesse vereinfachen soll.

Quelle: www.bergstraesser-anzeiger.de, 19. September 2024

Volljährige Kinder: Wann Kindergeld bis zum 25. Geburtstag fortgezahlt wird

Seit 2023 zahlt der Staat ein einheitliches Kindergeld von 250 € pro Kind. Ausgezahlt wird dieser Zuschuss an die Person, in deren Haushalt das Kind lebt; dies können neben den leiblichen Eltern auch Stiefeltern, Großeltern oder Pflegeeltern sein. Anspruch auf Kindergeld besteht auch für adoptierte Kinder.

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen

Die elektronische Rechnung (eRechnung) kommt ab 1.1.2025

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen

Tagesgeldzinsen: Freistellungsaufträge regelmäßig kontrollieren

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen

Jahresendspurt 2024: Gezielte Kostensteuerung spart Steuern

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen

Immer
das Wichtigste
für Sie.

Persönliche Ausgabe gewünscht? Melden Sie sich jetzt an!

Registrieren Sie sich für unseren Newsletter:

Jetzt anmelden



Aus dem Gasthaus Zum Kaiserturm wurde ein Bürogebäude

Wenn die Belegschaft im Steuerbüro Maurer, Knapp und Partner mittwochs gemeinsam zu Mittagessen will, muss andernorts bestellt werden. In Winterkasten gibt es außer dem Vereinsheim des SV keine Gaststätte mehr. Ältere wissen: Das war einmal anders. Auch im Beraterhaus wurde bis in die 80er Jahre hinein noch gegessen und getanzt.

Dann kaufte Arthur Weidmann, der Vater von Elke Maurer, das bereits stillgelegte Gasthaus Zum Kaiserturm und baute es um zum Bürogebäude. Inzwischen erstreckt es sich auf drei Etagen mit modernster Bürotechnik.

29 Menschen gibt das vierköpfige Leitungsteam Arbeit, sechs Männern und 23 Frauen. Dementsprechend stehen Kinderbetreuungsplätze weit oben auf der Wunschliste von Elke Maurer.

Auch heute noch seien es meist die Frauen, die nicht arbeiten gingen, wenn Betreuungsplätze fehlen. Dann betet Sie die Liste herunter, die Maximilian Klöss schon so oft gehört hat. Sie reicht von A wie Arzt bis Z wie Zustand der Straßen. "Wir wissen, dass ein Bürgermeister das nicht einfach alles ändern kann", sagt Maurer. Als Mutter zweier behinderter Söhne hat sie einen persönlichen Wunsch: einen Raum als Treffpunkt für die Eltern von Kindern mit Behinderung.

Thomas Knapps Wahrnehmung vom Frust der Ortsbeiräte war ebenfalls nicht neu für Klöss. Von der Stadt käme oft keine Reaktion auf Ihre Eingaben und Vorschläge. „Die Stadtverwaltung ist schließlich auch Dienstleister wie wir“ sagte der Steuerberater. Der Kandidat stimmte ihm zu.



Maurer · Knapp & Partner
Steuerberater mbB

Hauptstraße 143
64678 Lindenfels-Winterkasten

T: +49 (6255) 9 60 00
E: post@steuerberater-mkp.de
www.steuerberater-mkp.de

IMPRESSUM

Dieses Magazin bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen die Maurer · Knapp & Partner Steuerberater mbB gerne zur Verfügung. Dieses Magazin unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 1: Thomas Neu, Seite 3: Studio Romantic - stock.adobe.com, Seite 4: fizkes - stock.adobe.com, Seite 4: Robert Poorten, Seite 5: Zaripov Andrei, Seite 7: Photomaxx. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de